

Hamburg, den 18. Juni 2017

An den
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel
beim Bezirksamt Hamburg-Nord

Betrifft: Verlegung der Stromverteilungsanlage Willersweg/Beim Sdhäferhof

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit nehme ich zunächst Bezug auf die Sitzung des Regionalausschusses vom 12. Juni 2017, in der der Leiter Netzanlagenbau Hamburg-Ost der Stromnetz Hamburg GmbH, Herr [Name], sich im einzelnen zu der geplanten Verlegung der Stromverteilungsanlage geäußert hat. Nach seinen Ausführungen ist an dem bisherigen Standort wegen der Sondernutzung eine Nutzungsgebühr fällig, die von Stromnetz Hamburg aber nicht gezahlt werden dürfe.

Im Anschluss an die Erörterung dieses Tagesordnungspunktes durch den Regionalausschuss hatte ich die Gelegenheit, außerhalb des Sitzungssaals noch kurz mit Herrn [Name] zu sprechen. Dabei erklärte mir Herr [Name] auf meine Frage, ob die Stadt für die Überlassung des Standortes im Park jemals eine Nutzungsgebühr gefordert habe, dies sei seit der Errichtung der Anlage im Jahre 1921 niemals geschehen. Meines Erachtens ist die Stadt an ihr bisheriges Verhalten gebunden und nicht berechtigt, nunmehr eine Gebühr zu verlangen, zumal sich durch die Modernisierung an der Nutzung nichts ändern wird.

Dies habe ich in einem Schreiben an die zuständige Fachabteilung des Bezirksamts vom heutigen Tage auch ausgeführt. Eine Abschrift dieses Schreibens füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Hamburg, den 18.Juni 2017

An das Bezirksamt Hamburg-Nord

Fachamt Management des öffentlichen Raums

Betrifft: Verlegung einer Stromverteilungsanlage

Sehr geehrter Herr _____ !

Am 12.Juni 2017 hatte ich die Gelegenheit, als Zuhörer an einer Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel teilzunehmen. In der Sitzung ging es auch um die geplante Verlegung der Stromverteilungsanlage Willersweg/Beim Schäferhof. Bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes sprach zunächst Herr _____, der Leiter Netzanlagenbau Hamburg-Ost der Stromnetz Hamburg GmbH.

Unter Hinweis auf die Rechtslage führte Herr Päper aus, dass der Verbleib der Stromverteilungsanlage in dem Park eine gebührenpflichtige Sondernutzung darstelle, die Stromnetz Hamburg GmbH aber für die Überlassung von Flächen für die Aufstellung ihrer Anlagen keine Gebühren zahlen dürfe. Das gelte jedoch nicht für die öffentlichen Grünflächen (von Herrn Päper als öffentlichen Grund bezeichnet) zwischen den beiden Fahrbahnen der Straße Beim Schäferhof und an der Einmündung des Willerswegs in die Straße Beim Schäferhof.

Herr _____ zeigte dann verschiedene mögliche Standorte auf der öffentlichen Grünfläche an, die er als Aufstellorte für die Anlage untersucht hatte. Zur allgemeinen Überraschung aller Anwesenden präsentierte er dann als einzig geeigneten Aufstellort die ursprünglich vorgesehene Fläche zwischen den beiden Fahrbahnen der Straße Beim Schäferhof. Warum der Standort an der Einmündung des Willerswegs, den Sie mir bei unserem Telefongespräch am 10.Mai 2017 genannt hatten und gegen den ich ebenfalls Bedenken geäußert habe, nunmehr doch ungeeignet sein soll, hat Herr _____ nicht näher erläutert. Ebenso wenig hat er sich im einzelnen zu der Ungeeignetheit eines weiteren Standortes, nämlich die erstmalig von ihm genannte Grünfläche an der Einmündung der Straße Schäferhofstieg in die Straße Beim Schäferhof, geäußert. Dies hat mich schon erstaunt. Wenn eine Verlegung wirklich notwendig sein sollte, bietet gerade die letztgenannte Grünfläche als Aufstellort die geringste Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der gesamten Grünanlage der Straße Beim Schäferhof.

Die Reaktion der Mitglieder des Regionalausschusses auf die Ausführungen des Herrn Päper dürften Ihnen mittlerweile bekannt sein.

Nach den Ausführungen von Herrn gehe ich davon aus, dass Veranlassung für die Verlegung ausschließlich der Wunsch des Bezirksamts ist, die Stromverteilungsanlage aus dem Park zu entfernen und dazu als Druckmittel die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr angekündigt wird. Das erscheint mir jedoch unzulässig. Die Stromverteilungsanlage wurde alsbald nach der Anlage des Parks bereits im Jahre 1921 erbaut. Sie ist dann, wie Herr weiter erläutert hatte, bereits 1964 schon einmal erneuert worden, ohne dass damals seitens des Bezirksamts eine Verlegung oder eine Nutzungsgebühr gefordert worden ist. Bei einem persönlichen Gespräch, das ich nach der Sitzung des Regionalausschusses mit Herrn geführt habe, hat dieser mir zudem versichert, dass bis heute von Seiten der Stadt für die Duldung des Standortes niemals eine Gebühr gefordert worden ist. Meines Erachtens ist die Verwaltung an ihr jahrzehntelanges Verhalten gebunden. Darüber hinaus kann daraus geschlossen werden, dass bei der Errichtung der Stromverteilungsanlage die damals Verantwortlichen bewusst von der Erhebung einer Gebühr für die Überlassung des Standortes abgesehen haben, auch wenn es dazu keine Unterlagen mehr geben sollte.

Vielleicht erlaubt es Ihre Zeit, sich einmal persönlich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Sie werden dann hoffentlich ebenfalls feststellen, dass die Stromverteilungsanlage an ihrem bisherigen Standort das Erscheinungsbild des Parks in keiner Weise beeinträchtigt. Nicht nur die Mitglieder des Regionalausschusses, sondern auch die übrigen Anwohner der Straßen Beim Schäferhof und des Willerswegs, soweit diese von der geplanten Verlegung erfahren haben, haben sich mir gegenüber übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Anlage an ihrem bisherigen Standort zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen